

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 03.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Erneuerbarer Strom im Überfluss für die Wärmewende?

Einleitung für die Fragen:

Frisch aus dem Urlaub kommend konnte man dem „Hamburger Abendblatt“ entnehmen, dass der Umweltsenator Kerstan neue Pläne für den Standort des Kohleheizkraftwerks Wedel hegt. Überschüssiger Windstrom soll am Standort Wedel nun in Wärme umgewandelt werden. Gespräche dazu habe es bereits gegeben, so wird verlautbart.

Das ist einerseits natürlich kein schlechtes Zeichen, wenn es bedeuten würde, dass Hamburgerinnen und Hamburger nicht kalt duschen müssen, so wie es die Regierungskoalition gerne schwarz malt, und andererseits die Verfeuerung von Steinkohle früher als ohnehin zu spät geplant beendet würde. Trotzdem irritiert der Vorschlag im publizistischen Kräftemessen zwischen Erstem Bürgermeister und Umweltsenator über die Lufthoheit beim Ersatz von Hamburgs eigenen und fremden Kohlekraftwerken.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Wärme Hamburg GmbH (WH) und HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) wie folgt:

Frage 1: *Wie weit sind die Gespräche mit dem potenziellen Betreiber einer PtH-Anlage am Standort Wedel, 50Hertz, gediehen und wann begannen die Gespräche?*

Antwort zu Frage 1:

Die Gespräche mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz zu dem Vorhaben am Standort Wedel begannen im Sommer 2019. Seitdem haben zwischen 50Hertz und der WH mehrere Gespräche zu kommerziellen, regulatorischen und betrieblichen Themen stattgefunden. Ein erster Vertragsentwurf liegt vor. Der Betreiber der Anlage wäre die WH. 50Hertz kann die PtH zum Redispatch von KWK-Leistung im Rahmen von § 13 Absatz 6a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) („Nutzen statt Abregeln“) einsetzen.

Frage 2: *Wann und in welcher Größenordnung ist mit der Bereitstellung von Wärme durch 50Hertz für das Hamburger Fernwärmenetz zu rechnen?*

Antwort zu Frage 2:

Der Redispatchvertrag beginnt mit der Inbetriebsetzung der Anlage, die für das Jahr 2023 geplant ist. Die Bereitstellung von Strom für die PtH-Anlage durch 50Hertz ist abhängig vom Redispatchbedarf im Übertragungsnetz und den angrenzenden Übertragungsnetzen und würde bis zu 80 Megawatt betragen.

Frage 3: *Welche Genehmigungen sind für die Errichtung der in der Presse genannten Anlage notwendig?*

Antwort zu Frage 3:

Für die Errichtung der Anlage sind eine Baugenehmigung sowie eine Anzeige gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Im Zuge der Baugenehmigung sind gegebenenfalls weitere Genehmigungen zu berücksichtigen.

Frage 4: *Die Wärme Hamburg GmbH (WH) hat, wie bekannt, die dritte Verlängerung einer Baugenehmigung für ein GuD am Standort Wedel beantragt und seitens der Behörde in Schleswig-Holstein genehmigt bekommen. Vorbehaltlich der Klagen gegen die Baugenehmigung an sich und deren Verlängerungen: Welche Folgen hat eine Errichtung einer PtH-Anlage für die bestehende Baugenehmigung eines GuD am Standort Wedel?*

Antwort zu Frage 4:

Nach Auffassung der WH hat die PtH-Anlage keine Folgen für die bestehende Genehmigung für die GuD-Anlage. Auch für die ehemals vorgesehene GuD-Anlage war bereits eine PtH-Anlage vorgesehen. Lediglich die örtliche Anordnung hat sich geändert.

Frage 5: *Der Platz am Standort Wedel ist begrenzt. Wie groß wird eine PtH-Anlage in der geplanten Größenordnung?*

Antwort zu Frage 5:

Die Aufstellungsplanung der Anlage liegt noch nicht vor. Deshalb können hierzu derzeit noch keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden.

Frage 6: *Mit welcher dauerhaften Verfügbarkeit erneuerbaren, überschüssigen Stroms rechnen Senat und Betreiberin der geplanten PtH-Anlage in Wedel, auch nach Fertigstellung der Stromleitungen in den Süden Deutschlands?*

Antwort zu Frage 6:

Die dauerhafte Verfügbarkeit erneuerbaren, überschüssigen Stroms ist keine Planungsgröße des Senats oder der WH. Sie richtet sich nach den Erfordernissen des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz. Die vertragliche Laufzeit für die aktuell geplante Anlage beträgt fünf Jahre. Nach Einschätzung des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz ist in diesem Zeitraum der Redispatch-Bedarf gegeben.

Frage 7: *Welche Auswirkung auf den Betrieb des Kohleheizkraftwerks Wedel hat eine parallele Bereitstellung von Wärme durch eine Anlage von 50Hertz?*

Antwort zu Frage 7:

Bei der Produktion von Wärme durch die PtH-Anlage reduziert sich die Wärmeproduktion des Heizkraftwerks (HKW) Wedel um den gleichen Betrag. Zusätzlich reduziert sich die Stromproduktion des HKW Wedel um die Einspeisemenge von 50Hertz in die PtH-Anlage. Die Investitions- und Betriebskosten einschließlich der entfallenden Einnahmen aus der Strom- und Wärmeerzeugung des HKW Wedel werden durch den Übertragungsnetzbetreiber erstattet. Es ist somit kein negativer Einfluss für die Fernwärme zu erwarten.

Vorbemerkung: *Erneuerbarer Strom ist derzeit lediglich in Norddeutschland überschüssig. Bisher wurde argumentiert, dass sich dies, nach Fertigstellung neuer Stromleitungen in den Süden Deutschlands, ändern würde.*

Frage 8: *Was hat sich an dieser Einstellung geändert und wie sieht die Gesamtplanung bezüglich der Erzeugung und der Abnahme erneuerbaren Stroms aus?*

Frage 9: *Hat die zukünftige Nutzung erneuerbaren Stroms zur Wärmeproduktion in Wedel Auswirkungen auf die Projektierung und den Bau von Stromtrassen in den Süden Deutschlands?*

Wenn ja: Welche sind dies?

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Planungen zur Erzeugung und Abnahme und zum Transport von erneuerbarem Strom in Hamburg werden durch die Realisierung einer PtH-Anlage nach § 13 Absatz 6a EnWG in Wedel nicht beeinflusst. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass der Abbau von Netzrestriktionen in Stromübertragungsnetzen für eine erfolgreiche Energiewende von großer Bedeutung ist.

Darüber hinaus siehe Antwort zu 6.

Vorbemerkung: *Eckpunkte der Klimastrategie sind der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Hamburg und der Ersatz der nicht regenerativen Wärme erzeugungsanlagen. Zum Ersatz Letzterer sind Anlagen am ZRE und an der Dradenau, so wie die weitere Nutzung der MVA Borsigstraße und Rugenberger Damm geplant. Die Planung umfasst bisher den Ersatz der Leistung des Kohleheizkraftwerks Wedel. Neue Anlagen, wie die in Wedel oder auch ein regenerativ umgerüsteter Block in Moorburg, der in der Diskussion ist, würden das bisherige Planungsvolumen nachhaltig vergrößern.*

Frage 10: *Wie sieht derzeit die mengenmäßige und zeitliche Planung der Wärmeerzeugung durch den Energiepark Dradenau, das ZRE, eine Umstellung des Kohlekraftwerks Moorburg, die Nutzung von Tiefengeothermie in Wilhelmsburg, die Müllverbrennungsanlagen Rugenberger Damm und Borsigstraße und eine Wärmeerzeugung mit erneuerbarem Strom in Wedel aus?*

Frage 11: *Welche der vorgenannten (potenziellen) Wärmeerzeuger sollen ihre Wärme in den Ost- und welche in den Westteil des Fernwärmenetzes liefern?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Tabelle 1

		ab	Wärmenetz
Energiepark Hafen inkl. Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm	Ersatz HKW Wedel/ >393 MWth	2024/ 2025	Westteil des zentralen Fernwärmenetzes
Zentrum für Ressourcen und Energie			
Power-to-Heat-Anlage Wedel (§ 13 Abs. 6a EnWG)	Redispatch/Reduktion Energieerzeugung HKW Wedel/80 MWth	2023	Westteil des zentralen Fernwärmenetzes
Müllverwertungsanlage Borsigstraße	Effizienzsteigerung/ 60 MW zusätzlich	2023	Ostteil des zentralen Fernwärmenetzes
Tiefengeothermie Wilhelmsburg	Im Endausbau 2032 bis zu 70 GWh/a	2022/ 2023	Verbundnetz HH-Wilhelmsburg
HKW Moorburg	Siehe Drs. 22/1008		

Aktuelle Situation des Kohleheizkraftwerks Wedels und der Anwohnerinnen und Anwohner

Vorbemerkung: *WH verwies zuletzt bei den festgestellten Schäden im Umkreis des KoHKW Wedel gegenüber Geschädigten auf alternative Ursachen. So sollen die Schäden durch Insekten oder Vögel verursacht worden sein. Viele kennen Hinterlassenschaften von Vögeln auf Autos und diese sind regelhaft größer als punktuelle Blauschäden in Punktgröße.*

Frage 12: *Welche Anhaltspunkte hat WH für Schäden von Insekten oder Vögeln und wie unterscheidet sich das Schadensbild von den bisherigen Schäden?*

Antwort zu Frage 12:

Die WH hat mit der Begutachtung der Fahrzeuge ein unabhängiges Gutachterbüro beauftragt, das über umfangreiche Erfahrungen mit vergleichbaren Sachverhalten verfügt.

Durch dieses unabhängige Gutachterbüro wird die Unterscheidung zwischen den Schadensbildern vorgenommen, die möglicherweise auf das HKW Wedel oder eben auf andere Sachverhalte (zum Beispiel auf Insekten, Vögel, Hausbrand und so weiter) zurückzuführen sind. Ziel der Begutachtungen ist es, Sachverhalte, die gegebenenfalls dem Kraftwerk zuzuordnen sind, zu identifizieren und nicht Umweltschäden beziehungsweise Verschmutzungen anderen Ursprungs.

Frage 13: *Ist es richtig, dass WH nicht alle gemeldeten Schäden aus Rissen untersucht hat, sondern einen Schaden hat begutachten lassen und diesen sowie die weiteren Schadensmeldungen mit dem Hinweis auf Schadensquellen durch Larvenausscheidungen, Schiffsverkehr oder Vogelkot beantwortet hat?*

Antwort zu Frage 13:

Nein. Darüber hinaus geht der Senat auf Einzelfälle an WH gemeldeter Schäden nicht ein.

Frage 14: *Welche weiteren Schäden auf dem Gebiet Hamburgs sind bisher dem Schiffsverkehr oder Larvenausscheidungen zuzuordnen gewesen?*

Antwort zu Frage 14:

Siehe Antwort zu 12. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 15: *Welchen Termin hat der Senat für die Abschaltung des KoHKW Wedel, vorbehaltlich einer vorgehenden Entscheidung des OVG Schleswig, derzeit geplant?*

Antwort zu Frage 15:

Das HKW Wedel kann nach Fertigstellung und einer sicheren Inbetriebnahme des Energieparks Hafen abgeschaltet werden. Dies soll in 2025 erfolgen.

Darüber hinaus

Frage 16: *Trotz Beginn der neuen Legislatur ist der Energienetzbeirat noch nicht wieder konstituiert worden. Wie sieht die Planung der Behörde zu diesem Beteiligungsgremium im Rahmen der Umsetzung des Volksentscheids aus und welche Position bezieht die Behörde zu den Vorschlägen des Beirats zur Gestaltung der weiteren Arbeit des Gremiums?*

Antwort zu Frage 16:

Die zuständige Behörde hat die Vorschläge des Beirats zur Kenntnis genommen. Die Prüfung dieser Vorschläge ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 17: *Gibt es seitens der für die Wärmewende in Hamburg eingeplanten Bundesmittel Änderungen, das heißt sind eingeplante Mittel nicht oder nicht mehr verfügbar, insbesondere Mittel, die aus dem Kohleausstiegsgesetz resultierten?*

Wenn ja: Welche sind dies? Wie hoch waren sie eingeplant und welche Auswirkungen hat dies auf die Planungen für die Freie und Hansestadt Hamburg?

Antwort zu Frage 17:

Siehe Drs. 22/1289.